Herausgegriffen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens**

Band (Jahr): **89 (2016)**

Heft 5

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ARMEE-LOGISTIK

88. Jahrgang. Erscheint 10-mal jährlich (monatlich, Doppelnummern 7/8 und 11/12).
ISSN 1423-7008.
Beglaubigte Auflage 3914 (WEMF 2015).

Offizielles Organ: Schweizerischer Fourierverband (SFV) / Schweizerische Offiziersgesellschaft der Logistik (SOLOG) / Verband Schweizerischer Militärküchenchefs (VSMK)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelnummer Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder, Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat 079 346 76 70, Telefon Geschäft 044 258 40 10, Fax 044 258 40 30, E-Mail swalder@bluewin.ch

Redaktion: ARMEE-LOGISTIK, Four Christian Schelker, Kaserne, 5001 Aarau, E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:
Oberst Roland Haudenschild (rh)
Sektionsnachrichtenredaktor: Four Christian Schelker (cs)
Mitarbeiter: Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika).
Oberst Heinrich Wirz (Bundeshaus / Mitglied EMPA);
Member of the European Military Press Association (EMPA).
Rédaction Suisse Romande (Correspondance:)
Michel WILD (mw), Huberstrasse 34, 3008 Berne, téléphone privé 031 371 59 84, mobile 079 328 25 36.

Redaktionsschluss:
Nr. 6 – 05.05.2016, Nr. 7/8 – 05.06.2016,
Nr. 9 – 15.07.16
Grundsätzlich immer am 5. des Monats für die Ausgabe des kommenden Monats.

Adress- und Gradänderungen:
SFV und freie Abonnenten: Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach, 5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53, E-Mail: mut@fourier.ch
SOLOG-Mitglieder: Bei den jeweiligen Sektionsvorständen oder beim Zentralkassier (siehe Impressum SOLOG)
VSMK-Mitglieder: Verband Schweizerischer Militärküchenchefs, Zentrale Mutationsstelle VSMK, 8524 Uesslingen
E-Mail: mutationen.vsmk@bluewin.ch

Inserate: Anzeigenverwaltung Armee-Logistik, Four Christian Schelker, Kaserne, 5001 Aarau, Telefon Geschäft 044 258 40 10 (Hr. Walder), Fax 044 258 40 30, E-Mail: swalder@bluewin.ch,
Inseratenschluss: am 01. des Vormonats

Druck: Druckerei Triner AG, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Druckerei Triner AG

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG, Bernstrasse 281, 4852 Rothrist, Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoss wird gerichtlich verfolgt.

Strategische Grundlagen zur Rüstungsbeschaffung

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 31. März 2010 die Beschaffungsstrategie sowie die Industriebeteiligungsstrategie des VBS verabschiedet. Sie werden ergänzt durch die übergeordneten «Grundsätze des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS» vom 30. Juni 2010. Damit stehen insgesamt drei Grundlagenpapiere zur Verfügung, welche wesentliche Rahmenbedingungen künftiger Rüstungsbeschaffungen festlegen. Weiter liefern sie einen wichtigen Beitrag, um die Beschaffungsprozesse transparenter zu gestalten und das Vertrauen in die Beschaffungsbehörde zu stärken.

Umfassendes Regelwerk

Im Rahmen seiner ergänzenden Stellungnahmen zum GPK-Bericht über die «Rüstungsbeschaffung im VBS» sowie zum EFK-Bericht über die «Rüstungsbeschaffung im Ausland» (Kompensationsgeschäfte) hat der Bundesrat die Beschaffungsstrategie und die Industriebeteiligungsstrategie des VBS gutgeheissen. Diese beiden Strategien bilden wesentliche Bestandteile der umfassenden «Grundsätze des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS», welche durch den Bundesrat am 30. Juni 2010 verabschiedet wurden. Bereits in Kraft gesetzt wurde auf 1. Januar 2010 – zeitgleich mit der Eröffnung des Offsetbüros in Bern – die Offsetpolicy der armasuisse. Weitere Präzisierungen bzw. Vollzugshilfen zur Rüstungspolitik finden sich in der «Kooperationsstrategie VBS – privater und öffentlicher Sektor» (durch den Chef VBS am 26. November 2010 genehmigt) sowie in der überarbeiteten Eignerstrategie 2011–2014 des Bundesrates für die RUAG. Das letzte Grundlagendokument «Studie zur Sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis der Schweiz (STIB)» befindet sich noch in Bearbeitung und sollte Mitte 2014 vorliegen. All diese Dokumente sind kompatibel mit dem neuen Sicherheitspolitischen Bericht des Bundesrates sowie mit dem ergänzenden Armeebericht 2010 (inkl. Zusatzbericht); diese drei Basisdokumente wurden durch den Bundesrat zwischen Sommer 2010 und Frühjahr 2011 verabschiedet.

Wettbewerbs- und Wirtschaftlichkeitsprinzip

Ausgangspunkt der Beschaffungsstrategie bilden – wie bisher – die Bedürfnisse der Armee. Diese sollen, gestützt auf das öffentliche Beschaffungsrecht, nach dem Wettbewerbs- und Wirtschaftlichkeitsprinzip auf effiziente Art erfüllt werden. Ausnahmen davon sind objektiv zu begründen. Die Beschaffungsstrategie liefert eine ganze Reihe von Regeln und Abgrenzungen, wann und unter welchen Voraussetzungen davon abgewichen werden darf. Stichworte dazu sind die Unterscheidung zwischen militärischen und dual-use sowie zivilen Gütern, die Differenzierung von Initial- und Folge(be)schaffung, die Integrationsfähigkeit in bestehende Systeme, die Sicherstellung der Interoperabilität, die Betrachtung über den gesamten Lebensweg sowie auch der Erhalt einer sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis der Schweiz. Ferner nimmt die Beschaffungsstrategie erstmals eine Typisierung der Beschaffungsgüter vor. Ein systematisches Controlling sowie eine regelmässige Information sollen zu einer besseren Transparenz beitragen. Damit werden insgesamt wesentliche Forderungen der GPK erfüllt.

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Industrie

Die Industriebeteiligungsstrategie hält am bewährten Grundsatz fest, dass bei grösseren Rüstungsbeschaffungen im Ausland 100 Prozent des Auftragswerts in der Schweiz kompensiert werden müssen. Durch den Zugang zu Spitzentechnologien, den Zutritt zu ausländischen Märkten, die Vermittlung von zusätzlichem Auftragsvolumen und den Erwerb von hochwertigem Know-how soll die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Industrie gestärkt werden. Der anzurechnende Kompensationswert kann je nach Art des Geschäfts differenziert werden. Neu soll der Kompensationswert am Umsatzvolumen und nicht an der Wertschöpfung gemessen werden. Die Industriebeteiligungsstrategie verzichtet bewusst darauf, künftig Offerten mit und ohne Kompensationsgeschäfte einzufordern. Durch die Festlegung von Schwellenwerten, die Eröffnung eines Offsetbüros und eine aktivere Informations- und Kontrollpolitik soll der Kompensationsprozess effizienter und transparenter gestaltet werden.

(GPK: Geschäftsprüfungskommission; EFK: Eidgenössische Finanzkontrolle)
Quelle: www.vbs.admin.ch

Rüstungsbeschaffung im VBS
Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 18. Oktober 2007 ist im Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft publiziert.

(rh)